

Wer ist der VdK?

Der Verbandsname war ursprünglich eine Abkürzung: Gegründete wurde der Sozialverband VdK Deutschland im Jahr 1950 unter den Namen „Verband der Kriegsgeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschland e.V.“ In den vergangenen 60 Jahren hat der Verband sich vom ehemaligen Kriegeropferverband zum größten modernen Sozialverband mit 1,5 Millionen Mitglieder entwickelt.

Heute heißt der Verband offiziell:
„Sozialverband VdK Deutschland e.V.“

Wir über uns

In Thüringen wurde der Landesverband des VdK 1990 gegründet. Unser Kreisverband war mit einer der ersten, welcher aus einer Behinderteninitiative heraus 1990 gegründet wurde, so dass wir heute über eine 20-jährige Kompetenz verfügen.

Im Jahre 2003 schlossen sich die Landesverbände Hessen und Thüringen zusammen. Vorrangige Aufgaben des Kreisverbandes sind die Beratung und Unterstützung unserer Mitglieder in allen sozialen Belangen sowie die sozialpolitische Einflussnahme auf kommunaler Ebene in unserem Zuständigkeitsbereich. Gemeinsam mit den Ortsverbänden wird die unmittelbare soziale Betreuung der Mitglieder und Interessenten vor Ort organisiert.



Was können wir für Sie tun?

Als bundesweiter gemeinnütziger Verband sind wir der sozialpolitisch engagierte und sozialrechtliche Interessenvertreter für:

- Behinderte und chronisch Kranke
- Patientinnen und Patienten
- Rehabilitanden
- Berufsunfähigkeits- und Erwerbsminderungsrentner
- Bezieher von Alters- und Hinterbliebenenrenten
- Arbeitsunfallgeschädigte
- Leistungsempfänger der Arbeitsämter und ARGE, Berufsgenossenschaften, Rentenversicherungen, Grundsicherung und Krankenversicherungen
- Pflegebedürftige und Ihre Angehörigen
- Opfer oder Geschädigte im Sinne des sozialen Entschädigungsrechtes

Ihre Ansprechpartner finden Sie in unserer Beratungsstelle.

Hier informieren wir Sie über sozialrechtliche Regelungen, ihre möglichen Ansprüche sowie die erforderlichen Amtswege. Unseren Mitgliedern gewähren wir umfangreichen und kostenlosen sozialen Rechtsschutz.

Gern helfen wir Ihnen beim Ausfüllen entsprechender Anträge zur Geltendmachung Ihrer Ansprüche und beim Umgang mit Ämtern und Behörden.

In strittigen Fällen vertreten Sie erfahrene hauptamtliche Juristinnen und Juristen vor den Sozialgerichten in allen Belangen der Sozialgesetzgebung.

Wir lassen keinen allein, für uns ist jeder wichtig!